

Eine Vorsorge allein reicht nicht

Riester oder bAV? Bei sinkendem Rentenniveau stellt sich die Frage nicht mehr. Der Umfang der Altersvorsorge wird dagegen immer wichtiger.

VON PAULGERD KOLVENBACH. Für all diejenigen, die die Rente noch vor sich haben, sagen die Prognosen des Bundesarbeitsministeriums nichts Gutes voraus. Der Grund: Das Ministerium geht davon aus, dass das Rentenniveau in den nächsten Jahren noch weiter absinken wird. Da das aktuelle Sicherungsniveau bei 50,8 Prozent liegt, kann man sich leicht vorstellen, was ein weiteres Abfallen um mehrere Prozentpunkte bedeuten wird. Tatsache ist jedoch, dass die Renten im Vergleich zu den Löhnen langsamer ansteigen, hauptsächlich wegen des sogenannten Demographie-Faktors. Das hat zur Folge, dass das Niveau der gesetzlichen Rente im Jahr 2025 um weitere zehn Prozent unter das heutige Niveau fallen wird. Wer bis jetzt allein auf die gesetzliche Altersvorsorge baute und meinte, damit ausreichend für den Ruhestand abgesichert zu sein, wird also umdenken müssen. Eine zusätzliche Altersvorsorge ist ratsam, will man später nicht auf die gewohnte Lebensqualität verzichten müssen.

Keine überraschende Entwicklung

Überraschend ist diese Entwicklung allerdings nicht. Der Gesetzgeber hat bereits vor genau zehn Jahren durch das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz, AVmG) eingestanden, dass es für jeden einzelnen Bürger notwendig ist, eigenverantwortlich Altersvorsorge zu betreiben. Neben der „Riester-Rente“ erhielten Arbeitnehmer auch die Möglichkeit, auf einen Teil

des Entgelts zu verzichten und diesen in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) zu investieren.

Viele nutzen die vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten auch heute schon. Doch sie scheinen den tatsächlich notwendigen Umfang einer zusätzlichen Vorsorge bisher noch zu unterschätzen. So besitzen zwar mehr als 14 Millionen Bundesbürger einen Riester-Vertrag. Bei genauerer Betrachtung der bestehenden Verträge zeigt sich jedoch, dass die staatlich geförderten und privat angesparten Beträge nur sehr gering sind. Der durchschnittliche Monatsbeitrag für einen Riestervertrag beträgt dann auch nicht einmal 50 Euro oder nur rund 2 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Das ist deutlich unterhalb der möglichen Förderung. Nicht viel anders sieht es bei der betrieblichen Altersversorgung aus. Nach zehn Jahren bAV zeigt sich, dass die Durchschnittsbeiträge für Direktversicherungen zwar 50 Prozent über denen der Durchschnittsbeiträge für Riester-Verträge liegen. Aber auch hier ermöglicht der Rechtsanspruch weitaus höhere Beträge als die tatsächlich aufgewendeten.

Will man im Alter jedoch deutlich mehr als 40 Prozent des letzten Aktiveinkommens erhalten, muss dementsprechend in eine zusätzliche Altersvorsorge investiert werden. Da Riester aufgrund der festgeschriebenen Obergrenzen eine Ansparung von nur knapp 4 Prozent des Einkommens erlaubt und auch die Entgeltumwandlung nur weitere 4 Prozent zulässt, kann die Frage „Entweder Riester oder bAV“ so nicht gestellt werden. Vielmehr zeigt es sich, dass beide Vorsorgelösungen vollständig genutzt werden müssen, um eine solide Altersvorsorge zu erhalten.

Dies gilt insbesondere auch für die Arbeitnehmer, die aufgrund der Einkommenssituation meinen, sich eine zusätzliche bAV nicht leisten zu können. Es lohnt sich vielmehr, die eigene Versorgungs- und Vergütungssituation genauer zu betrachten. Fast immer ergeben sich Möglichkeiten, bestehende Vergütungs-

bestandteile, wie zum Beispiel die vermögenswirksamen Leistungen, in eine betriebliche Altersversorgung einzubringen. Dann kann auch der Vorteil der bAV genutzt werden, dass aus Entgelt umgewandelte Beiträge begrenzt steuer- und sozialabgabenfrei sind. Denn Arbeitnehmer müssen nur auf das durch die Entgeltumwandlung reduzierte Einkommen Steuern und Sozialabgaben zahlen. Erst bei der Auszahlung der Versorgungsleistung müssen dann die Steuern und die Abgaben für Kranken- und Pflegeversicherungen erbracht werden. Durch diese Konstruktion der späteren Abführung ist die bAV gegenüber privat organisierten Formen der Altersvorsorge meistens günstiger, da diese aus dem bereits versteuerten Einkommen bezahlt werden müssen.

Arbeitgeber ansprechen

Oft lohnt es sich auch, den Arbeitgeber auf eine Beteiligung an der eigenen bAV anzusprechen. Denn eine Bezuschussung rechnet sich in der Regel auch für die Unternehmen. Zum einen sparen diese bei einer Beteiligung den Arbeitgeberanteil an den Sozialabgaben in Höhe der arbeitnehmerfinanzierten bAV ein. Auf der anderen Seite steigert es die Attraktivität eines Unternehmens, wenn es darum geht, im Wettbewerb um die besten Fachkräfte zusätzliche Leistungen anzubieten.

Eine einmal aufgebaute Altersvorsorge stellt auf lange Sicht kein starres System dar. Mindestens ebenso wichtig wie die sorgfältigen Überlegungen bei Einrichtung der Altersvorsorge ist eine kontinuierliche Überprüfung der einzelnen Komponenten auf ihre Wirksamkeit. Im Laufe der Zeit ändern sich oft die Präferenzen und Vorstellungen für den Ruhestand. Bei rechtzeitiger Planung können dann immer wieder Anpassungen vorgenommen werden.

Dr. Paulgerd Kolvenbach ist Aktuar und Sprecher der Geschäftsführung der Longial GmbH, Düsseldorf

» Für eine solide Altersvorsorge müssen Riester und bAV vollständig genutzt werden«